

**Amtliche Bekanntmachungen, Kirchen,  
Vereins- und allgemeine Nachrichten**



# LICHTENWALD

Bürgermeisteramt Lichtenwald  
Telefon 94 63-0, Fax 94 63-33

www.lichtenwald.de • post@lichtenwald.de

**Sprechzeiten:**  
Mo., Mi., Do. 8 - 12 Uhr  
Di. 13.30 - 18.00 Uhr  
Do. 13.30 - 16.00 Uhr  
Bürgerbüro 16-18 Uhr

Termine mit Bürgermeisterin Herrmann,  
Herrn Rieker und Frau Rödl  
nach telefonischer Vereinbarung

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Wir gratulieren zum Geburtstag

12.3., 85 J.: Eugen Höfflin, Hirtenweg 9  
13.3., 71 J.: Hartmut von Mallinckrodt, Bergäcker 1

### Aus dem Standesamt

#### Sterbefall:

Am 23.02.2011 in Schorndorf, Wolfram Sonnek, Bergäcker 10, Lichtenwald

#### Geburt:

Am 25.02.2011 in Esslingen am Neckar, Nick Erhard, Sohn von Sarah und Sven Erhard, Hohenrain 14, Lichtenwald

### Einladung

Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am Dienstag, den 15. März 2011, um 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Lichtenwald-Thomashardt statt.

Tagesordnung (öffentlich):

1. Bürgerfragestunde
  2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
  3. Bausache
    - Bauvoranfrage:  
Anbau an das bestehende Einfamilienhaus, Gartenstraße 11, Flst. Nr. 61/1, Lichtenwald-Hegenlohe
  4. Sanierungskonzept für den an der Ostseite teilweise eingesunkenen Sportplatz, Junger Geiger 1, Lichtenwald-Hegenlohe
    - Vorstellung des Konzepts sowie einer provisorischen kostengünstigeren Lösung
  5. Baugebiet "Hohenrain/Gassenäcker", Lichtenwald-Hegenlohe
    - Verkauf von Bauplätzen
    - Weitere Bebauungsplanänderungen für zusätzliche Dachformen, veränderte Grundstückszuschnitte
  6. Aktueller Stand Schulhofsanierung
    - Kosten; Planungshonorar
  7. Vergabe der Grabherstellung und der Bestattungsaufsicht in den Friedhöfen Hegenlohe und Thomashardt
  8. Schimmelpilzbildung am Wasserhochbehälter Hegenlohe hier: Abtretungserklärung der Ansprüche an das Bauunternehmen an den Zweckverband Landeswasserversorgung
  9. Abrechnung der Fluchttreppe am Bürgerzentrum
  10. Elternbeiträge Kindergarten/Schule im Übergangsmonat September
  11. Vorbereitung der Verbandsversammlung des Neckar Elektrizitätsverbands (NEV)
    - Verkauf der EnBW-Aktien an das Land
  12. Amtseinführung des neuen Bürgermeisters Herrn Rentschler
    - Einweisung in eine Besoldungsgruppe
    - Wahl des vereidigenden Mitglieds des Gemeinderats gem. § 42 Abs. 6 GemO
  13. Annahme von Spenden
  14. Bekanntgaben/Anfragen
- Die Einwohnerschaft ist zu dieser öffentlichen Sitzung herzlich eingeladen.  
gez. Herrmann, Bürgermeisterin

## ABFALLBESEITIGUNG

### Wertstoffsammelstelle/Grünabfallsammelplatz

#### Hegenlohe Höhenweg:

Mittwoch 16:30 Uhr - 17:30 Uhr

Samstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

#### Glascontainerstandorte

#### Parkplatz beim Friedhof Thomashardt beim Bürgerzentrum

werktags 8:00 Uhr - 20:00 Uhr

#### Schrott- und Sperrmüll

siehe Müll-ABC 2011

#### Nächster Abfuhrtermin für Hausmüll:

Freitag, 11. März 2011 (2-wöchentlich)

Freitag, 25. März 2011 (4-wöchentlich)

#### Nächster Abfuhrtermin für Gelbe Tonne/Gelber Sack:

Freitag, 18. März 2011

#### Nächster Abfuhrtermin für Biomüll:

Freitag, 18. März 2011

#### Nächste Altpapiersammlung:

Samstag, 26. März 2011

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Lichtenwald für das Haushaltsjahr 2011 und des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2011

I. Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Nov. 2010 (GBl. S. 793), hat der Gemeinderat am 15. Februar 2011 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

#### § 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- |   |                         |
|---|-------------------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je  | <b>5.435.700,-- €</b> , |
| davon im Verwaltungshaushalt  | <b>3.672.700,-- €</b> , |
| davon im Vermögenshaushalt  | <b>1.763.000,-- €</b> , |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von | <b>587.900,-- €</b>     |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von  | <b>1.528.000,-- €</b>   |

#### § 2 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **720.000,--€** festgesetzt.

#### § 3 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf **300 v. H.**
  - b) für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf **400 v. H.** der Steuermessbeträge;
2. für die **Gewerbsteuer** auf **350 v.H.** der Steuermessbeträge.

II. Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl S. 22) zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.07.2004 (GBl S. 469) hat der Gemeinderat der Gemeinde Lichtenwald am 15.02.2011 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung folgenden Wirtschaftsplan festgesetzt:

- 1) **Der Wirtschaftsplan 2011 wird festgesetzt:**
- a) **Im Erfolgsplan mit:**
- |                                   |                       |
|-----------------------------------|-----------------------|
| <b>Erträgen von insgesamt</b>     | <b>258.200,- Euro</b> |
| <b>Aufwendungen von insgesamt</b> | <b>245.200,- Euro</b> |
| <b>Jahresgewinn</b>               | <b>13.000,- Euro</b>  |
- b) **Im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben: von insgesamt je** **79.000,- Euro**
- 2) **Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung des Vermögensplans wird festgesetzt auf** **0,- Euro**
- 3) **Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf** **10.000,- Euro**

III. Der Haushaltsplan und der Wirtschaftsplan liegen gem. § 81 Abs. 4. GO vom **Montag, den 14. März bis Dienstag, den 22. März 2011** (je einschließlich) während der üblichen Dienststunden auf dem Rathaus in Thomashardt, Zimmer 5 (Vorzimmer Bürgermeisterin) öffentlich aus.

IV. Das Landratsamt Esslingen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 01. März 2011, AZ: 461-904.11, die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2011 sowie die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes 2011 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung bestätigt.

Hinweis nach § 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Lichtenwald, den 11. März 2011  
gez. Herrmann, Bürgermeisterin

## Schulbusverbindung zwischen Lichtenwald und Reichenbach

Zusätzlich zum öffentlichen Nahverkehr wurden bisher am Montag und Dienstag je zwei Schulbusse eingesetzt, die um 14.45 Uhr von Lichtenwald das Schulzentrum angefahren sind, und um 15.10 wieder zurückfahren. Die Kosten für diese Verbindung hat bisher das Landratsamt übernommen. Dieser Zuschuss wird jedoch nach den Faschingsferien (ab 14. März) wegfallen. Auch der Gemeinderat hat sich mit dieser Angelegenheit befasst. Sowohl der Schulträger (Gemeinde Reichenbach) als auch die Gemeinde Lichtenwald werden die Kosten nicht übernehmen.

Die Lichtenwalder Schüler, die an anderen Tagen als Montag und Dienstag Unterricht haben, nutzen bereits derzeit den öffentlichen Nahverkehr, wenn sie über Mittag nach Hause fahren. Die meisten Schüler bleiben jedoch erfahrungsgemäß über die Mittagspause in Reichenbach. Die Schulbusse am Montag und Dienstag werden nur von sehr wenigen einzelnen Schülern in Anspruch genommen. Die Aufrechterhaltung des Schulbuses auf Kosten der Gemeinde würde sich auf etwa 7.500 € jährlich belaufen und ist damit nicht verhältnismäßig. Die Bushaltestellen in der Blumenstraße und der Stuttgarter Straße in Reichenbach sind beide gut zu Fuß vom Schulzentrum erreichbar, und die Wartezeiten für die Busverbindung im öffentlichen Nahverkehr nach Schulende sind ebenfalls zumutbar.

Sollten die Schüler also auch im kommenden Schulhalbjahr über die Mittagspause nach Lichtenwald fahren, so müssen sie den öffentlichen Nahverkehr nutzen. Mögliche Alternativverbindungen für den Schulbus sind um 14.51 Uhr ab Thomas-

hardt (Hegenloher Straße) und um 15.37 Uhr von der Stuttgarter Straße wieder zurück. Busfahrpläne sind auf der Homepage des Verkehrsverbundes Stuttgart ([www.vvs.de](http://www.vvs.de)) eingestellt, oder in Kopie bei der Gemeindeverwaltung erhältlich. Bitte verweisen Sie Ihre Kinder, die seither den Schulbus genutzt haben, künftig auf den öffentlichen Nahverkehr.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.  
Ihre Gemeindeverwaltung

## Verbrennen von Abfällen

### Private Müllverbrennung kann teuer werden

Teuer für den Geldbeutel, die Umwelt und auch für die eigene Gesundheit kann die private "Müllverbrennung" werden. Bußgelder und Strafbefehle, je nach Schwere der Tat, können die Folge für diese oftmals verbotene Abfallbeseitigung sein.

Jeder kennt das Problem: Gartenhaus entrümpelt, Keller oder Bühne geräumt, Bäume/Sträucher geschnitten - und schon sieht sich der ordnungsliebende Mensch einem Berg Abfall gegenüber, den es zu entsorgen gilt. Mit Sicherheit der falsche Weg ist dabei ein Feuer(chen) im Garten oder im offenen Kamin/Kachelofen. Abgesehen von der Schädigung der Umwelt kann es bei entsprechenden Materialien durch das Einatmen von Giftstoffen - auch Kamine und Kachelöfen verbrennen nicht immer sauber und vollständig - zu Gesundheitsschäden kommen. Bei dieser Art von "Müllentsorgung" liegt immer mindestens eine Ordnungswidrigkeit vor, die mit mehreren hundert Euro Bußgeld geahndet wird. Im Wiederholungsfalle oder bei entsprechend schweren Fällen droht gar ein Strafverfahren. Dafür können eine ganze Menge Gebührenmarken gekauft werden.

### Verbrennen von pflanzlichen Abfällen

Auch rein pflanzliche Abfälle, wie z.B. Schnittgut, dürfen nicht ohne weiteres und überall bedenkenlos verbrannt werden. Hier gelten die Bestimmungen der Verordnung zur Beseitigung pflanzlicher Abfälle.

Ein Verbrennen dieser Abfälle auf Grundstücken, auf denen sie angefallen sind, ist nur tagsüber in Außenbereichen, d.h. auf Grundstücken außerhalb der Bebauungsgrenzen der Gemeinde erlaubt. Dabei müssen einige zusätzliche Punkte beachtet werden:

- Mindestabstände: zu Straßen (außer Autobahnen) 100 Meter, zu Gebäuden und Bäumen 50 Meter, zum Wald 100 Meter
- ständige Überwachung des Feuers und des Funkenflugs
- Die Abfälle müssen bei der Verbrennung so trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen
- Bei starkem Wind darf nicht verbrannt werden
- Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein
- Beim Übergreifen des Feuers ist unverzüglich die Feuerwehr zu alarmieren
- Flächenmäßiges Abbrennen ist verboten
- **Das Feuer muss rechtzeitig im Voraus beim Ordnungsamt (Telefon 9463-13) angemeldet werden.**

Wenn diese Grundregeln eingehalten werden, steht einem sicheren Abbrennen der pflanzlichen Abfälle nichts mehr entgegen.

Gemeindeverwaltung Lichtenwald

Sekunden entscheiden

112

der heiße Draht zur Feuerwehr